

Hochschulrat der Philipps-Universität Marburg

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Uwe Bicker

Geschäftsstelle

Dr. Susanne Grindel

Tel.: 06421 28-26496

Fax: 06421 28-28910

E-Mail: susanne.grindel@verwaltung.uni-marburg.de

24. September 2018

**Bericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg
für die Sitzungsperiode 2017-2018**

Der Hochschulrat erstellt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und leitet diesen dem Senat und der Universitätskonferenz zu. Vorgelegt wird der siebte Jahresbericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg für den Berichtszeitraum Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018. Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Mitglieder des Hochschulrats
2. Gesetzliche Aufgaben
3. Aktuelle Themen

1. Mitglieder des Hochschulrats

Dem Hochschulrat gehören acht Mitglieder an. Sie werden je zur Hälfte von der Universität und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt. Ein Ministeriumsvertreter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil. Den Vorsitz führt Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Uwe Bicker, den stellvertretenden Vorsitz hat Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Daxner inne.

Auf Vorschlag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurden Herr Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Uwe Bicker (Kuratorium der Aventis-Foundation),

Herr Prof. Dr. Jochen Maas (Geschäftsführer Forschung und Entwicklung von Sanofi-Aventis Deutschland) und Herr Bundesminister a.D. Friedrich Bohl (Präsident der Von Behring-Röntgen-Stiftung) für eine weitere Amtszeit bestellt. Auf Vorschlag des Präsidiums der Philipps-Universität wurde Frau Professor Dr. Elisabeth Knust (Direktorin am Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik in Dresden) für eine weitere Amtszeit bestellt. Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg dankt allen Mitgliedern des Hochschulrats für ihr Engagement.

2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat begleitet die Hochschule in ihrer Entwicklung. Er artikuliert die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen und fördert die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen. Zu grundsätzlichen Angelegenheiten hat der Hochschulrat ein Initiativrecht. Grundlage für die Arbeit des Hochschulrats ist § 42 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Der Hochschulrat ist im Berichtszeitraum dreimal zusammengekommen.

In begründeten Ausnahmefällen wirkt der Hochschulrat bei **Berufungsverfahren** mit, so auch bei der Besetzung einer W2-Professur für Prokaryontische RNA Biologie. Der Hochschulrat unterstützt damit die erfolgreiche Einwerbung einer Heisenberg-Professur aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die in einem vom regulären Verfahren abweichenden Berufungsverfahren gem. § 63 Absatz 5 HHG besetzt wird. Der Hochschulrat begrüßt den erneuten Erfolg der Philipps-Universität im Heisenberg-Programm, das sich ausschließlich an wissenschaftlichen Exzellenzkriterien orientiert und höchste Anforderungen an die Qualifikation stellt.

Zur Einrichtung und Aufhebung von **Studiengängen** an der Philipps-Universität nimmt der Hochschulrat Stellung. Er beteiligt sich auf diese Weise intensiv an der Weiterentwicklung des Studienangebots, um die Möglichkeiten einer Volluniversität optimal in vielfältige und attraktive Studiengänge umzusetzen.

Der Hochschulrat gab zur Einrichtung der folgenden Studiengänge eine positive Stellungnahme ab:

- Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur M.A.
- Physik und Wirtschaft B.Sc.

Zu den **Evaluierungsverfahren** ist der Hochschulrat um eine Empfehlung gebeten. Er befasste sich ausführlich mit der Satzung für die Evaluierung und Qualitätssicherung in Tenure Track-Verfahren und diskutierte quantitative und qualitative Indikatoren

für die Bemessung von Leistungen und die Einschätzung von Potenzialen. Thematisiert wurde der erforderliche Entfaltungsfreiraum für Tenure Track-Professoren, um die Chancen einer positiven Feststellung des Entwicklungsstands im vierten Beschäftigungsjahr zu erhöhen. Im Gegenzug wurde auch die Verantwortung der Universität betont, die zu einem angemessenen Zeitpunkt eine deutliche und verlässliche Rückmeldung darüber geben muss, ob sie der Auffassung ist, dass der eingeschlagene Karriereweg erfolgreich sein kann. Mit der Tenure Track-Satzung sieht der Hochschulrat die Philipps-Universität Marburg gut aufgestellt, um in der zweiten Phase des Bund-Länder-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Nachwuchspakt) Mittel erfolgreich einzuwerben.

Der Hochschulrat nimmt Stellung zum Entwurf der universitären **Grundordnung**. Er hat den von einer Senatskommission vorbereiteten und im Senat erarbeiteten Entwurf eingehend beraten. Die von der Philipps-Universität weiterhin angestrebte Nutzung der Experimentierklausel unterstützt der Hochschulrat, da Einvernehmensregelungen zwischen den Gremien die inneruniversitären Entscheidungsprozesse beschleunigen und damit die Strategiefähigkeit der Universität stärken. Der Hochschulrat spricht sich dafür aus, ein ausgewogenes Verhältnis der Gremien und ihrer Steuerungsmöglichkeiten beizubehalten und ihr einvernehmliches Vorgehen zu unterstützen. Die vorgesehenen Änderungen in der Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung der Hochschulorgane sowie in der Umwandlung von Stellungnahmerechten in Einvernehmensregelungen begrüßt der Hochschulrat, da sie die Erfahrungen mit der 2010 verabschiedeten Grundordnung aufnehmen.

Ferner nimmt der Hochschulrat Stellung zum Budgetplan der Philipps-Universität. Dieser Aufgabe ist er mit der Beratung des **Budgetplans für das Haushaltsjahr 2018** nachgekommen. Der Hochschulrat hat die Finanzplanung der Hochschulleitung erörtert und unterstützt ihre Anstrengungen, zu einem ausgeglichenen Budgetplan zurückzukehren. Zum Budgetplan für 2018 hat er eine positive Stellungnahme abgegeben. In der Aussprache über die **Eckpunkte für den aufzustellenden Budgetplan für das Haushaltsjahr 2019** hat der Hochschulrat die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung gewürdigt, die auf Vorschläge der von den zentralen Universitätsgremien Präsidium, Senat und Universitätskonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe beruhen. Danach wird auf pauschale Kürzungen der Fachbereichsbudgets verzichtet, allerdings sind Veränderungen im Budgetmodell notwendig, die die Fachbereiche stärker unterstützen, die sich erfolgreich um attraktive Studienangebote und gute Auslastungen bemühen. Im Unterschied zum Vorjahr müssen die Fachbereiche jedoch mit einem Beitrag zur Finanzierung der Personalkostensteigerungen herangezogen werden. Der Hochschulrat nimmt positiv zur Kenntnis, dass das geplante Budgetdefizit für 2019 niedriger ausfallen wird als zunächst vorgesehen.

Den Bericht zur Verwaltung des **Eigenvermögens** für das Haushaltsjahr 2017 nahm der Hochschulrat nach Aussprache entgegen. Dem im Jahr 2016 erfolgten Verkauf und dem für das Jahr 2017 geplanten Verkauf von Grundstücken aus dem Eigenvermögen der Universität stimmte er zu.

Den **Rechenschaftsbericht** des Präsidiums der Philipps-Universität für das Jahr 2017 hat der Hochschulrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und der Universitätskonferenz erörtert und eine positive Stellungnahme abgegeben. Er würdigte die auf einer starken disziplinären und institutionellen Grundlage basierende Zusammenarbeit in allen Leistungsbereichen der Universität von der Verbundforschung über die Nachwuchsförderung bis zur Lehrerbildung und Weiterentwicklung der Informationsinfrastruktur.

3. Aktuelle Themen

Der Hochschulrat begrüßt den Erfolg der Philipps-Universität Marburg bei der Vorauswahl der Anträge in der **Exzellenzstrategie** des Bundes und der Länder. Die Initiative „The Adaptive Mind. Adaptives Verhalten“ der Universitäten in Marburg und Gießen wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzcluster aufgefordert. Ein interdisziplinäres Forschungsteam aus den Fachrichtungen Psychologie, Psychiatrie, Sportwissenschaft, Physik und Informatik untersucht Faktoren für die Anpassung des menschlichen Verhaltens an die Umwelt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Marburg und Gießen sowie Darmstadt und Frankfurt arbeiten bereits sehr erfolgreich in verschiedenen Verbundforschungsvorhaben zusammen. Diese Kooperation erhält zusätzliche Dynamik durch die ambitionierte Gründung des **Center for Mind, Brain and Behavior** als hochschulübergreifende Einrichtung der Universitäten Marburg und Gießen.

Die Forschungsstärke der Philipps-Universität vor allem in der grundlagenorientierten Wissenschaft sieht der Hochschulrat in den Kennzahlen des **DFG-Förderatlas 2018** bestätigt. Dort belegt die Philipps-Universität Marburg weiterhin einen Platz unter den ersten 40 und erfreulich ist, dass die Sozial- und Geisteswissenschaften ihre Rangplätze verbessert haben. Es gelingt der Philipps-Universität also trotz der schwierigen Situation in der Grundfinanzierung der Hochschulen hochkompetitive Drittmittel einzuwerben und ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Die Entwicklung der Universitätsmedizin erhielt durch das im Dezember 2017 zwischen den Universitäten, dem Krankenhausbetreiber Rhön-Klinikum AG und dem Land Hessen vereinbarte **Zukunftskonzept für das Uniklinikum Gießen und Marburg**

neue Impulse. Der Hochschulrat begrüßt die Einigung, von der die Universitätsmedizin mit Perspektiven für die Beschäftigten profitiert. Hervorzuheben ist, dass das Land seine politische Verantwortung in die Waagschale geworfen hat.

Der Hochschulrat informierte sich über die Vorbereitungen zur Gründung eines **Zentrums für Digital Culture and Infrastructure**. Die Initiative wird insbesondere durch die einschlägigen Erfahrungen eines Hochschulratsmitglieds im Bereich Digital Humanities unterstützt. Das geplante Zentrum soll als Forschungsinfrastruktur-einrichtung Text-, Bild- und Sozialwissenschaften verbinden und den Rahmen für innovative Forschungsvorhaben bieten.

Die **Plattform Digitalisierte Lehre** begrüßt der Hochschulrat als ein weiteres Vorhaben, mit dem die Philipps-Universität auf die Herausforderung der Digitalisierung reagiert. Gemeinsam mit den anderen hessischen Hochschulen treibt sie die Entwicklung einer Serviceeinrichtung voran, die die Chancen der Digitalisierung für die Verbesserung der Hochschullehre nutzbar machen soll. Den Verbundantrag für die Finanzierung des Vorhabens koordiniert die Philipps-Universität.

Der Hochschulrat informierte sich über Maßnahmen und Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Gleichstellung. Er unterstützt den Antrag der Philipps-Universität Marburg im **Professorinnenprogramm III** des Bundes und der Länder, mit dem die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen gefördert wird. Das im Antrag enthaltene Gleichstellungskonzept führt eine Reihe von gleichstellungsfördernden Maßnahmen auf, die spezifisch auf die Philipps-Universität ausgerichtet sind. Im Erfolgsfall können mit den eingeworbenen Mitteln bis zu drei Stellen für Professorinnen für fünf Jahre gefördert werden bzw. es können mit den dadurch freiwerdenden Mitteln Programme für Nachwuchswissenschaftlerinnen oder für Mentoring finanziert werden.

Die Vorstellung des **Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung** gab Einblick in die Aktivitäten der Philipps-Universität auf dem Gebiet. Das Zentrum befasst sich mit dem Wandel der Geschlechterverhältnisse in seinen vielfältigen Dimensionen und in seinen Verknüpfungen mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowie den darin angelegten Zukunftsfragen. Der Hochschulrat informierte sich über die Studienangebote, Veranstaltungen und Forschungsprojekte des Zentrums, insbesondere über das BMBF-geförderte Vorhaben zu Antifeminismus als Krisenphänomen.

Das Baugeschehen an der Philipps-Universität Marburg begleitet der Hochschulrat intensiv und er informiert sich regelmäßig vor Ort über bauliche Veränderungen. So nahm er an der Eröffnung der **neuen Universitätsbibliothek** auf dem Campus

Firmani teil. Bei einem Rundgang durch das Kunstgebäude in der Biegenstraße 10 nahm er den Fortgang der Renovierungsarbeiten in Augenschein, die zur Eröffnung des **Kunstmuseums** im Oktober 2018 abgeschlossen sein sollen.